



POLIZEI
Hamburg

Landeskriminalamt Stab, Postfach 60 02 80, D - 22202 Hamburg

Landeskriminalamt
Stab – LKA 02

An Herrn

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Holger Krupp

Ihr Ansprechpartner:
LKA 02 Grundsatz

Sehr geehrter Herr Krupp,

Ihre Anfrage zum Thema „Funkzellenauswertung“ ging beim Landeskriminalamt Hamburg, LKA 02, Dienststelle für Grundsatzangelegenheiten der Verbrechensbekämpfung, zur Beantwortung ein. Gerne gebe ich Ihnen Auskunft zu Ihren Fragen.

Für die verzögerte Beantwortung ihrer Anfrage bitte ich um Entschuldigung.

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage gem. Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom Februar 2012 muss ich Ihnen auch im Falle Ihrer aktuellen Anfrage zum Themenbereich Funkzellenauswertung gem. Hamburgisches Transparenzgesetz (Hmb TG) mitteilen, dass die Polizei Hamburg keinerlei Statistik zur Durchführung dieser Maßnahme führt, so dass ich Ihnen nicht sagen kann, wie oft diese Maßnahme durchgeführt wurde und wie viele Daten von Mobilfunkteilnehmern dabei erhoben wurden.

Die Art von Straftaten, bei denen das Mittel der Funkzellenauswertung angewendet wurde, ergibt sich aus der Strafprozessordnung (StPO)¹ in welcher die Voraussetzungen zur Durchführung der Funkzellenauswertung geregelt ist.

Zu Ihrer Frage wie viele Straftaten durch das Mittel der Funkzellenauswertung aufgeklärt wurden und welche Aufklärungen ohne dieses Mittel nicht möglich gewesen wären, werden bei der Polizei ebenfalls keine Statistiken geführt.

Zu Ihrer Information sei an dieser Stelle angeführt, dass die Funkzellenauswertung in der Regel nur eine Maßnahme von mehreren ist, die zur Aufklärung einer Straftat angewandt wird, sodass Statistiken zu dieser Frage wenig aussagewert besäßen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Antworten weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

¹ (§ 100g StPO)

Ihr Stab des Landeskriminalamtes